

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 R. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 26.

Sonnabend, den 28. Februar

1880.

Zur Bucherfrage.

Bekanntlich geht die Reichs-Regierung damit um, das in Aussicht genommene, schon vor Jahresfrist aufgestellte „Bucher-Gesetz“ einer neuen Bearbeitung zu unterziehen, welche zugleich civilrechtliche Bestimmungen umfassen soll. Jetzt macht sich nun in der Presse eine gewichtige Stimme geltend, welche die Unhaltbarkeit des bestehenden Entwurfs nachweist, indem sie ausführt:

Ein Strafgesetz, welches für den Bucher keine andere Begriffsbestimmung aufzustellen weiß, als daß er ein Bins sei, „der den üblichen Binsfuß dergestalt übersteigt, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehe“ — ein solches Strafgesetz würde ein verhängnisvoller Schritt der Gesetzgebung sein. Man würde dadurch allerdings eine Anzahl wucherischer Geschäfte verhüten; man würde aber auch auf dem Gebiete nicht-wucherischer Geschäfte eine Rechtsunsicherheit herbeiführen, die kaum zu ertragen wäre. Es würde innerhalb eines weiten Bereiches unserer Creditverhältnisse ganz von der zufälligen Anschauung des jeweiligen Staatsanwalts und Richters abhängen, ob Jemand wegen „Buchers“ auf die Anklagebank gesetzt und gestraft werden solle oder nicht. Eine solche Medicin ist noch schlimmer als die Krankheit.

Will man gegen den Bucher einschreiten, so muß man vor Allem klar bestimmen, was Bucher ist; der Begriff des Buchers ergibt sich nicht aus der Natur der Sache, sondern ist durchaus positiver Natur. Es bedarf daher für ihn der positiven Bestimmung. Ohne solche verfällt Alles dem Zufall und der Willkür. Die obige Definition ist gar keine Definition. Niemand kann sich dabei etwas Bestimmtes denken. Auch der Richter nicht. Sind unsere Gesetzgeber nicht weise genug, um sagen zu können, was Bucher ist, so ist es der Richter auch nicht. Auch „die Umstände des Falles“, auf die man ihn verweist, werden ihn nicht weiser machen. Im Gegentheil, sie werden erst recht den Richterspruch als einen Willküract erscheinen lassen, und so etwas erschüttert den Richterstand in seinen Wurzeln.

Ein zweiter Fehler des jüngst vorgeschlagenen Entwurfs war der, daß man glaubte, die „civilrechtliche Frage“ vorerst ganz bei Seite lassen zu können. Es lag darin eine Verleugung aller Rechtsgrundsätze. Der erste Rechtsschutz, welchen das Gesetz zu gewähren die Pflicht hat, ist stets der civilrechtliche. Erst da, wo der civilrechtliche Schutz unanwendbar ist oder nicht ausreicht, ist ein strafrechtlicher Schutz geboten und gerechtfertigt. Was würde man wohl von einem Gesetzgeber sagen, welcher bestimmte, daß der Dieb gestraft werde, aber nicht verpflichtet sein solle, das gestohlene Gut zurückzugeben? Es würde dies wohl Jeder sehr unverständlich finden. Nun, dann ist es auch keine Weisheit, wenn man den Bucherer bestraft, daneben aber ihm gestattet, mittels der Civillage den Bewucherten auszuplündern. Die erste Frage, welche der Gesetzgeber sich zu stellen hat, wird also die sein: wie ist der Bewucherte gegen den Bucher civilrechtlich zu schützen? Und erst in zweiter Linie ist die Frage berechtigt: ist neben diesem civilrechtlichen Schutz auch noch eine Bestrafung des Buchers geboten.

Glaubt man eine genaue Bestimmung des Buchers nicht geben zu können, so muß man überhaupt darauf verzichten, gegen den Bucher vorzuschreiten. Wie menschliche Verhältnisse nun einmal liegen, kann man nicht zugleich die Vortheile der Freiheit des Verkehrs und die Vortheile einer Beschränkung desselben genießen. Man wird vielmehr die einen durch Aufgeben der andern erkaufen müssen.

Nach diesen Ausführungen sind die Aussichten auf ein zweckmäßiges Bucher-Gesetz allerdings äußerst gering.

hoffen wir aber, daß es den Berufenen gelingt, die richtige Definition des Buchers zu finden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Während Mitte dieser Woche in der politischen Welt allgemein die Kriegstrompete schmetterte, erschallen heute die lieblichsten Töne der Friedensschalmey. Die „Nordd. Allg.“, welche die Gerüchte über die russischen Grenzbesetzungen zu „beunruhigenden“ aufbauscht, giebt sich nun selbst einen kalten Wasserstrahl, und bemüht sich, die Lage der Sache als durchaus selbstverständlich hinzustellen. Auch von militärischer Seite erfolgen Kundgebungen, welche das Besorgnißerregende dieser Gerüchte abschwächen; es wird gesagt, ehe nicht die Befestigungen von Kowno, Bjalystok und Zwangorod diese zu Waffenplätzen ersten Ranges in modernem Sinne umgewandelt hätten, könnten sie eine Besorgniß überhaupt nicht einflößen. Zu einer solchen Umwandlung sei aber ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren erforderlich. — Die schwebenden Verhandlungen der preussischen Regierung mit der Curie sollen abgebrochen sein, weshalb unser Kronprinz auch die beabsichtigte Reise nach Rom aufgegeben haben soll, trotzdem will man versuchen, ob nicht doch noch ein Ausweg gefunden werde, um den Frieden mit Rom herzustellen.

— Der Cultusminister v. Puttkammer hat verfügt, daß vom nächsten Quartal an in allen preussischen Schulen die neue Schreibweise sofort in allen Klassen und nicht erst nach und nach von unten auf zur Einführung gelangen soll. Gleichzeitig soll darauf Bedacht genommen werden, daß möglichst bald die im Unterricht gebrauchten Bücher gleichfalls in der neuen Schreibart abgefaßt werden. Auch seitens der übrigen Ministerien sind Verfügungen bereits erlassen oder in Vorbereitung begriffen, durch welche angeordnet wird, daß in allen amtlichen Berichten und Rescripten die neue Schreibweise in Anwendung zu bringen ist.

— Schade, daß gute Gewissen ist ganz um seinen alten Credit gekommen. Sonst sagte man: ein gutes Gewissen ist ein gutes Ruhelissen. Das hat aufgehört, die modernen Ruhelissen sind Infanterie, Artillerie und Cavallerie. Die Menschen und die Völker schlafen darauf und träumen trotzdem unruhig, zumal wenn immer neue Federn aufgefällt werden. Frankreich, Rußland und Dentschland verstärken ihre Heere; Oesterreich, sagte neulich Herr v. Schmerling im Parlament in Wien, braucht's nicht, Oesterreich's gutes Gewissen wiegt 100,000 Soldaten auf. Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ in Berlin hat das Herr v. Schmerling sehr übel genommen. Er sei, antwortete sie ihm, ein zu alter, kluger und erfahrener Herr und Staatsmann, als daß er aus Ueberzeugung gesprochen habe. Deutschland sei Oesterreich's Verbündeter, wenn aber Oesterreich nur mit seinem guten Gewissen ins Feld ziehe, so würde es schlimm aussehen. Wenn Jemand ein gutes Gewissen gehabt habe, so sei es Deutschland 1870 gewesen: wenn es aber damals einige 100,000 gut geschulte und tapfere Soldaten weniger gehabt hätte als die Franzosen, was hätte ihm sein gutes Gewissen geholfen! Auch in den Kriegen des ersten Napoleon und in den Zeiten Ludwig XIV. hätten die Deutschen ein gutes Gewissen gehabt, aber sammt ihrem guten Gewissen Schläge bekommen und Straßburg verloren, die Franzosen hätten trotz ihres schlechten Gewissens die Pfalz verwüestet und nichts zurückgelassen als verbrannte Städte und Dörfer und mehr oder weniger malerische Ruinen, wie das Heidelberger Schloß u. s. w. u. s. w. — Richtig ist's; wenn aber die modernen Ruhelissen immer von neuem aufgefüllt werden, so liegen wir zuletzt auf Stroß. —

— In Frankreich steht die Frage, ob der russische Flüchtling Hartmann ausgeliefert werden soll oder nicht, noch immer auf der Tagesordnung. Die russische Gesandtschaft macht die größten Anstrengungen, die Auslieferung zu erwirken, indessen werden dieselben kaum Erfolg haben; die Regierung scheint selbst für den Fall, daß die Schuld Hartmann's erwiesen wäre, entschlossen, den letzteren nicht auszuliefern, sondern ihm den Aufenthalt in Frankreich zu verbieten. Es giebt allerdings neben den monarchischen Blättern, welche die Auslieferung aus dem Grunde verlangen, um die gegenwärtige Regierung und die Republik zu discreditiren, auch einzelne republikanische Journale, die der Auslieferung das Wort reden, und es ist auffallend, daß die „Republique française“ in dieser Angelegenheit beharrliches Still-schweigen bewahrt; gleichwohl ist kein Zweifel darüber, daß das Cabinet den genannten Flüchtling nicht ausliefern wird.

— Rußland. Von dem Petersburger Verbrechen liegen keinerlei Nachrichten vor, welche über die Urheber-schaft der furchtbaren Katastrophe Licht zu verbreiten geeignet wären. Die offiziellen Organe hüllen sich aus naheliegenden Gründen in starres Schweigen, das sie umföweniger brechen werden, je mehr die Anzeichen sich mehren, daß an dem Attentate auch Angehörige der russischen Armees theilhaftig sind. Die Stimmung, welche sich der Hauptstadt bemächtigt hat, ist eine ungemein trübe und sozusagen verzweifelte. Die nächste Wirkung dieser Stimmung, die wie ein graner Schleier über Allem liegt, ist, daß das fünfundsanzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers, zu welchem von allen Seiten große Vorbereitungen getroffen wurden, für die Residenz wenigstens so gut wie ganz ausfällt, höchstens wird es auf die nothwendigsten offiziellen Feierlichkeiten beschränkt sein. So werden insbesondere sämmtliche Volksfeste, man gedachte dem Volk eine dreitägige Feier zu gestatten, die Arbeiter der Fabriken auf solange zu beurlauben u. s. w., unterbleiben. Wie groß die Frechheit der Nihilisten bereits geworden ist, kann man aus Folgendem, bereits von uns Mitgetheilten ersehen: Als der Magistrat von Petersburg eine Sitzung anberaumte, um über die am Jubiläumstage (2. März) zu veranstaltende Illumination zu beschließen, fand sich im Sitzungssaale ein Zettel von unbekannter Hand angeheftet, des höhnischen Inhalts, die Väter der Stadt sollten sich darüber ja nicht den Kopf zerbrechen, es würde schon von anderer Seite aus für eine Illumination, wie sie die Welt noch nicht gesehen habe, gesorgt werden.

— Aus Moskau wird der „Nov. Wr.“ unterm 9. (21.) Februar telegraphirt: In der vergangenen Nacht brannte ein Flügel der land- und forstwirtschaftlichen Petrovskischen Akademie nieder, in dem 300 Studenten untergebracht waren. Das technische, agromomische, mechanische und botanische Museum sind mit allen Maschinen, Modellen und werthvollen Sammlungen ein Raub der Flammen geworden. Professor Fadejew und der Assistent Kupfer haben ihre ganze Habe verloren. Der Verlust beziffert sich auf etwa 400,000 Rbl. Die Ursache des Brandes ist unbekannt. Als das Feuer ausbrach, wurden Studenten der Akademie verhaftet.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. In dem nicht weit von hier entfernten Dorfe Rickern ist vor einigen Tagen ein Falschmünzergeschäft gemacht worden. Es wird darüber berichtet: Der Fabrikant der Falschmünze war ein gewisser Hilsberg, welcher früher in Baugen Pfandleiher, Güteragent und dergl. war und dabei möglicher Weise schon dort seine künstlerischen Vorstudien zum Falschmünzergeschäft gemacht hat. Er hatte sich vor circa einem halben Jahre durch allerhand Schwindeleien in den Besitz des früher Bäcker Humann'schen Hauses in